

Birdrace 2022 – die Regeln

1. Das 19. bundesweite Birdrace findet am 7. Mai 2022 von 0 Uhr bis 24 Uhr statt.
2. Alle Teilnehmenden registrieren sich einzeln mit Namen, E-Mail-Adresse und für den (Land)Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in dem/der sie das Birdrace durchführen (s.a. Nr. 4).
3. Die Teilnahme erfolgt allein oder gemeinsam mit bis zu vier weiteren Personen.
4. Der Beobachtungsraum bezieht sich auf den (Land)Kreis bzw. die kreisfreie Stadt (ggf. auch nur auf eine Gemeinde), für den/die sich die Person angemeldet hat. Dieser sollte sich i.d.R. auf den eigenen Wohnort beziehen. Die Teilnahme in einem anderen Kreis ist grundsätzlich möglich. Von einer längeren Anreise ins Beobachtungsgebiet ist möglichst abzusehen. Erlaubt ist die Bewegung innerhalb des bei Registrierung gewählten Kreises.
5. Es besteht die Möglichkeit, sich mit bis zu vier weiteren Teilnehmenden zu Teams zusammenzuschließen. Diese können physisch gemeinsam unterwegs sein oder sich nur virtuell zusammenschließen. Es besteht also die Möglichkeit, sich auch über größere Entfernungen und kreis- oder bundeslandübergreifend zusammenzufinden. Die je Teammitglied entdeckten Arten werden automatisch zu einer Team-Artenliste aggregiert. Teams werden nur dann einem Kreis zugeordnet, wenn alle Teammitglieder im selben Kreis an den Start gehen.
6. Eine Art darf notiert werden, wenn sie sicher bestimmt wurde, unabhängig davon, ob sie gesehen oder gehört wurde. Sämtliche frei fliegenden Vogelarten, die sich abseits von Haltungen oder ähnlichen Anlagen aufhalten, dürfen gezählt werden.
7. Als Hilfsmittel dürfen Ferngläser, Spektive und sonstige optische Geräte eingesetzt werden. Nicht gestattet ist der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zum Anlocken von Vogelarten oder das gezielte Fangen von Vögeln zum Zweck des Nachweises. Bei Nutzung von Apps zur automatischen Erkennung von Vogelstimmen sollte insbesondere bei Unkenntnis der angezeigten Art oder ihrer Lautäußerungen möglichst eine optische Verifizierung stattfinden.
8. Naturschutzbelange sind stets über den sportlichen Ehrgeiz zu stellen! Störungen der Vögel an ihren Brut- und Rastplätzen sind zu unterlassen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Natur-, Arten- bzw. Tierschutzrechtes zu beachten. Verstöße gegen derartige Bestimmungen führen unmittelbar zum Ausschluss aus dem Birdrace.
9. Alle Teilnehmenden übermitteln umgehend nach Beobachtungsschluss die Liste aller festgestellten Arten, damit das Gesamtergebnis am Tag nach dem Birdrace feststeht. Sind mehrere Personen gemeinsam unterwegs, reicht es aus, wenn eine Person des Teams das Ergebnis Art für Art einträgt. Die übrigen Personen müssen jedoch ebenfalls ein Ergebnis melden, um als Teilnehmer gewertet zu werden. Sie können diese Artenliste aber einfach duplizieren.
10. Alle Beobachtungen werden unabhängig von der Dokumentationspflicht einzelner Arten gewertet. Die Teilnehmenden werden jedoch gebeten, dokumentationspflichtige Seltenheiten der zuständigen Avifaunistischen Kommission vorzulegen. Bemerkenswerte Beobachtungen sollen gern möglichst punktgenau während oder im Anschluss an das Birdrace bei *ornitho.de* gemeldet werden. Die Eingabe einer Beobachtungsliste in *ornitho.de* für das gesamte Birdrace ist i.d.R. aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Beobachtungsraums nicht möglich.
11. Das Birdrace sollte möglichst umweltfreundlich mit dem Fahrrad, zu Fuß oder nur mit Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durchgeführt werden. Die Nutzung eines Autos ist jedoch nicht grundsätzlich untersagt. Teilnehmende, die auf die Nutzung eines Autos verzichten, werden in den Ergebnisdarstellungen entsprechend gekennzeichnet.
12. Als „Nachwuchsrenner“ werden automatisch alle Teilnehmenden gekennzeichnet, die unter 20 Jahre alt sind (d.h. Geburtsjahr 2003 oder jünger).
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.